

Lümko IDERHOFF

geb. 11.1.1856 Wirdum

gest. 10.1.1931 Sandhorst

Landrat, Konsistorialpräsident

ref.

(*BLO IV, Aurich 2007, S. 225 - 227*)

Die Familie Iderhoff läßt sich bis in die frühe Reformationszeit in Ostfriesland nachweisen; möglicherweise hängt der Name mit der Ortschaft Ihrhove (früher: Ydehof, Yderhave oder Yderhove) zusammen. Die Heimat der Iderhoffs wurde dann allerdings die Krummhörn. Als ältestes Kind von Jan Hoiten Geerds Iderhoff (10.3.1827 - 28.2.1914 Wirdum) und Mentje Albers Ellerbeck (25.2.1822 Kloster Sielmönken – 3.12.1876 Wirdum) geboren, studierte Lümko Iderhoff nach Absolvierung des Gymnasiums in Emden seit 1876 Rechts- und Staatswissenschaften in Göttingen, Leipzig und Berlin. Vom 24. November 1879 bis zum 31. März 1923 war er über mehr als vier Jahrzehnte im Staatsdienst tätig, zunächst als Gerichtsreferendar in Aurich, Hannover und Stade, als Regierungsreferendar in Merseburg und dann als Regierungsassessor in Danzig. Am 15. Mai 1888 wurde Iderhoff mit der kommissarischen Verwaltung des Landratsamtes Weener beauftragt und damit in seine ostfriesische Heimat zurückgerufen; die endgültige Ernennung zum Landrat erfolgte zum 1. November 1888. In Weener wirkte Iderhoff bis 1893. Mit dem 1. Oktober 1893 wurde er zunächst kommissarischer Landrat in Aurich, am 9. Mai 1894 zum Landrat ernannt und stand bis 1904 an der Spitze der Auricher Kreisverwaltung. In dieser Zeit wirkte er auch als Mitglied des hannoverschen Provinziallandtages seit 1891 und des Preußischen Abgeordnetenhauses seit 1898, so daß er während der Sitzungsperioden der Parlamente häufig in der Heimat vertreten werden mußte.



Lümko Iderhoff (Quelle:
Bildarchiv der Ostfriesischen
Landschaft)

Iderhoff gehörte seit 1891 als einer der vom König Ernannten der Gesamtsynode der Evangelisch-reformierten Kirche der Provinz Hannover an. Auch als Auricher Landrat wurde er entsprechend in die Synode berufen, wo er sich naturgemäß bei rechtlichen und finanziellen Fragen engagierte, u.a. in verschiedenen Kommissionen. Iderhoff vertrat zumeist pragmatische Positionen, die ostfriesische Besonderheiten und Befindlichkeiten berücksichtigten. Auffällig oft gingen er und der königliche Kommissar für die Gesamtsynode, Konsistorialdirektor Scheffer, einig. 1892 wurde Iderhoff trotz fünf Gegenkandidaten von den Synodalen mit großer Mehrheit in den Gesamt-Synodalausschuß gewählt.

Seit dem 1. Juli 1904 war Iderhoff Konsistorialpräsident im Auricher Konsistorium und damit Nachfolger von Scheffer. Das Konsistorium verwaltete seinerzeit die lutherischen Gemeinden Ostfrieslands und die Gemeinden der 1882 errichteten reformierten Landeskirche, die neben den ostfriesischen Gemeinden die Reformierten in der Grafschaft Bentheim, in Lingen, an der Unterweser und in der Plesse bei Göttingen umfaßte. Iderhoff stand somit als Konsistorialpräsident an der Spitze der Verwaltung von etwa 120 000 Reformierten in der Provinz Hannover mit ihren damals 124 Pfarrstellen. Mit dem Präsidenten wechselte damals auch der reformierte Generalsuperintendent: Petrus Georg Bartels war nach Jahrzehnten an der Spitze der Reformierten zum 1. Juli 1903 von Hermann Müller abgelöst worden, der zuvor Superintendent der achten Inspektion in Blumenthal an

der Weser gewesen war. Iderhoff, der ja seit einem Jahrzehnt bereits in Aurich tätig war, kannte die politischen und kirchlichen Verhältnisse Ostfrieslands sehr gut. Die faktische binnenkirchliche Macht scheint sich Iderhoff aber nicht mit dem Generalsuperintendenten H. Müller, sondern eher mit dem starken Vorsitzenden der Gesamtsynode, Fürst Edzard zu Inn- und Knyphausen, geteilt zu haben – allerdings verstarb der Fürst dann 1910. Iderhoffs Hauptsorge galt dem weiteren organisatorischen Aufbau der jungen reformierten Landeskirche, in der es noch vieles – gerade auch zwischen den recht unterschiedlichen Regionen – aus- und anzugleichen galt. In Rücksprache mit synodalen Gremien betrieb Iderhoff in den staatlichen Hierarchien auch reformierte Kirchenpolitik. So versuchte er etwa, Lobby-Arbeit für einen reformierten Lehrstuhl zu leisten. Diese in die Kriegszeit zurückreichenden Aktivitäten wurden 1922 mit dem Antritt Karl Barths in Göttingen noch von Erfolg gekrönt. Auch in der Zeit seiner kirchlichen Tätigkeit war Iderhoff als Lobbyist in politisch-wirtschaftlichen Kontexten tätig und saß weiterhin im Preußischen Abgeordnetenhaus.

Gemeinsam mit dem Generalsuperintendenten H. Müller gelang es Iderhoff auf der letzten unter dem königlichen Summepiskopat stehenden Synodaltagung der reformierten Landeskirche 1916, den Bestrebungen einzelner Synodaler entgegenzutreten, die nicht zuletzt wegen der Kriegsnot eine Anschließung an die preußische Landeskirche forderten. Auf der außerordentlichen Synode im November 1920 mußte Iderhoff die Weichen dafür stellen, daß auch die reformierte Kirche sich durch eine verfassunggebende Versammlung eine neue Ordnung gemäß den neuen staatskirchenrechtlichen Bestimmungen geben konnte. Diese verfassunggebende Versammlung trat dann 1922 zusammen. Als altgedienter preußischer Verwaltungsbeamter wird ihm das nicht leicht gefallen sein, aber Iderhoff organisierte den Neuaufbau der Institution Kirche im demokratischen Rechtsstaat mit derselben Loyalität und demselben Eifer, wie er sich seit 1904 dem strukturellen Aufbau der damals noch jungen reformierten Landeskirche gewidmet hatte. Iderhoff trat 1920 nicht nur für eine sich nach allgemeinen Kirchenwahlen konstituierende Versammlung ein, sondern stritt auch pointiert für das Frauenwahlrecht. Im Januar 1922 begrüßte Iderhoff die verfassunggebende Versammlung und brachte mit einer grundlegenden Rede die Begründung für die neue Kirchenverfassung ein, die ja auch Iderhoffs eigenes Arbeitsfeld, das staatliche Konsistorium, überwand und eine rein synodale Leitung der Kirche schuf. Freilich plädierte Iderhoff leidenschaftlich für ein Nebeneinander von Landeskirchenrat und Landeskirchenvorstand.

Als Konsistorialpräsident war Iderhoff auch in die durchaus mythenumrankten Auseinandersetzungen um Pastor Dr. jur. Arnold Nordbeck in Landschaftspolder verstrickt. Dabei vertrat und formulierte er die Position der Kirchenregierung. Wohl hat die Kirchenregierung unter Iderhoff es an notwendiger Skepsis und Kritik den Großbauern gegenüber fehlen lassen, aber sie hat weder Nordbecks Absetzung noch Schwächung betrieben. Im Gegenteil: Zunächst war man in Aurich bemüht, die verschiedenen Perspektiven des Konfliktes zu verstehen, dann war man um eine Verständigung bzw. um einen Ausgleich bemüht (was Nordbeck später als „Beschwichtigung“ verstand), und schließlich mußte dieser so lange schwelende Konflikt irgendwie gelöst werden. Daß man sich dazu der auch rechtlich äußerst fragwürdigen, von Iderhoff selbst als unbefriedigend eingeschätzten Maßnahme der Aufhebung der betreffenden Pfarrstelle bediente, gereichte der reformierten Landeskirche gewiß nicht zum Ruhm. Ein Fehlverhalten ist dem Konsistorialpräsidenten indes schwerlich nachzuweisen. Im übrigen gehörte Nordbeck seit etwa 1920 zur reformierten Landessynode und konnte also auch seine Position an prominenter Stelle veröffentlichen.

Nachdem die neue, 1922 beschlossene Verfassung 1924 staatlicherseits bestätigt worden war, sollte die „Kirchenbehörde“ vollends umgestaltet werden; u.a. erhielt der seit 1918

amtierende Generalsuperintendent Gerhard Cöper den neuen Titel „Landessuperintendent“, das seit 1884 in dieser Form bestehende Auricher Konsistorium wurde 1924 aufgelöst. Mit Hinweis auf die Umgestaltung und auf sein hohes Lebensalter von 69 Jahren suchte Iderhoff am 11. Februar 1925 um Pensionierung zum 1. April 1925 nach und verlebte seinen Ruhestand in Sandhorst bei Aurich. Jetzt vertrat er von 1925 bis 1929 für den Wahlbezirk Aurich die Deutschnationale Volkspartei im Provinziallandtag Hannover, um „das Erbe der Konservativen der kaiserlichen Zeit“ (Heinrich Schmidt) zu wahren.

Lümko Iderhoff verstarb am 10. Januar 1931, einen Tag vor seinem 75. Geburtstag, in Sandhorst. Er war seit dem 9. Oktober 1890 verheiratet mit Hermine Iderhoff, geb. Pohlmann (geb. am 22.8.1867 in Leer, gest. am 16.8.1940). Dem Ehepaar waren die drei Kinder Menna, Johann und Lümko geboren worden. Die Familie Iderhoff ist bis heute in Ostfriesland weitverzweigt.

Werke: Die Fehnkolonie ‚Großfehn‘, in: Protokoll der Sitzung der Central-Moor-Commission 43, 1899, S. 17-25 (auch als Sonderdruck, Aurich 1899); Unsere Deich- und Sielordnung und das neue Preußische Wassergesetz, in: Landwirtschaftliches Zentralblatt für Ostfriesland 7, 1912, Nr. 48 [wiedergegeben nach den Protokollen des Preußischen Abgeordnetenhauses].

Quellen: StAA, Rep. 16/2, Nr. 109 (Personalakte); Dep. 34, Nr. 29 f. (Verwaltungsberichte über den Kreis Aurich); Amtsblatt der Regierung zu Aurich (betreffende Jahrgänge); Verhandlungen der ordentlichen Synoden der evangelisch-reformierten Gemeinden der Provinz Hannover, 1891 ff.; Gesetz- und Verordnungsblatt für die evangelisch reformierte Landeskirche der Provinz Hannover vom 12.1.1931, S. 1; Reformirte Kirchenzeitung vom 3.7.1904, S. 215.

Literatur: Heinrich S c h m i d t, Politische Geschichte Ostfrieslands (Ostfriesland im Schutze des Deiches, 5), Leer 1975; Die Evangelisch-reformierte Kirche in Nordwestdeutschland. Beiträge zu ihrer Geschichte und Gegenwart, bearb. von E. Lomberg, G. Nordholt und A. Rauhaus, Weener 1982; Biographisches Handbuch für das Preussische Abgeordnetenhaus 1867-1918, bearb. von Bernhard Mann unter Mitarbeit von Martin Doerry, Cornelia Rauh und Thomas Kühne (Handbücher zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, 3), Düsseldorf 1988, S. 194, Nr. 1006; P h i l a l e t e s [= Arnold Nordbeck], Erlebnisse eines Pfarrers aus 36jähriger Dienstzeit oder: Die Aufhebung der Pfarrstelle in Landschaftspolder. Ein Stück Kirchengeschichte Ostfrieslands aus der Revolutionszeit, Göttingen 1926; [Arnold] N o r d b e c k, Die Geschichte einer Landarbeitersiedlung. Denkschrift hrsg. im Namen und Auftrag des Christlichen Arbeitervereins für Ditzumerverlaat und Umgebung <Ostfriesland> vom Vorsitzenden, Göttingen 1928 (Neuaufl. der beiden vorigen Titel hrsg. von Heide Braukmüller, Leer 1998); Hermann A d a m s, Jeltko Iderhoff. Ein namhafter Ihrhover, Drost von Berum, Ihrhove 2002.

Porträt: StAA, Rep. 243, A 531, B 1305; Landschaftsbibliothek, Aurich.

Hans-Georg Ulrichs